

# Antrag an den Magistrat der Stadt Bruchköbel zwecks Vereinsförderung

Antrag auf Gewährung einer einmaligen Bezuschussung gemäß der „Vereinsförderrichtlinie der Stadt Bruchköbel“. Unvollständige Anträge gelten erst nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen als gestellt. Dieser Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben beim Magistrat der Stadt Bruchköbel, Hauptstr. 32, 63486 Bruchköbel, einzureichen.



BRUCHKÖBEL.  
DA WILL ICH  
LEBEN!

Verein:

Adresse:

Vertretungsberechtigte\*r:

IBAN:

Tel. Nr.:

E-Mail:

## Folgende Grundvoraussetzungen zur Förderung des Vereinswesens gemäß den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Bruchköbel werden erfüllt:

- Vereinssitz in Bruchköbel, seit mindestens einem Jahr als eingetragener Verein
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt
- Erhebung eines zeitgemäßen Mitgliedsbeitrages

## Es werden folgende Zuschüsse zur Förderung beantragt (Beträge in Euro):

Euro

<input type="checkbox"/> 1	bauliche Investitionen (25% der Maßnahme)	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> 2	Langlebige Ausstattungsgegenstände (25% der Kosten)	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> 3	Übungs-, Jugend- und sonstige Leiter*innen (Gesamtstunden x 1,20 Euro)	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> 4	Vereins- bzw. Abteilungsjubiläen – durch 25 teilbar (Jahre x 3,50 Euro)	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> 5	Sonstige Vereinsförderung (20%)	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> 6	Förderung von Jugendlichen (Anzahl Jugendliche x 3 Euro)	<input type="text"/>
<b>Gesamtbetrag:</b>		<input type="text"/>

Diesem Antrag sind alle erforderlichen Unterlagen (siehe Anlage „Checkliste Vereinsförderung“) beigelegt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass alle Zuwendungen zweckgebunden sind. Sofern die Verwendung für einen anderen als den beantragten Zweck erfolgen soll, ist eine Genehmigung beim Magistrat der Stadt Bruchköbel einzuholen. Andernfalls gilt die Zuwendung als zweckentfremdet und ist zurückzuzahlen. Im Falle einer Überfinanzierung über den beantragten Zweck hinaus ist der überschüssige Anteil zurückzuzahlen.

Informationen über zusätzliche Förderanträge (laufende, abgelehnte oder bewilligte) für den gleichen Zweck werden diesem Antrag beigelegt.

Mit der Beantragung von Zuschüssen erlaubt der o.g. Verein die interne Weiterverarbeitung persönlicher Daten zum Zwecke des Bezuschussungsverfahrens unter Beachtung des Datenschutzes. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden.

Datum

Unterschrift

STADT BRUCHKÖBEL

# Checkliste Vereinsförderung (Zutreffendes bitte ankreuzen, Liste dem Antrag beifügen)



BRUCHKÖBEL.  
DA WILL ICH  
LEBEN!

- 1 **Bauliche Investitionen**  
**Antrag muss bis 30.06. des Jahres vor geplantem Beginn eingereicht werden. Die Gesamtförderhöhe je bauliche Maßnahme beträgt 25 v.H., höchstens 30.000 Euro brutto (auf Grundlage der Kostenplanung). Ausnahmen werden durch die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Bruchköbel geregelt.**
- 1.1 Mindestkosten > 10.000 Euro
- 1.2 Maßnahme wird erst nach Antrag gestartet (falls nein, bitte den Grund angeben)
- 1.3 **Notwendige Unterlagen**
- Kurze Beschreibung der Maßnahme mit Begründung
  - geplante Kostenaufstellung
  - vorläufiger Finanzierungsplan mit Nachweis über die Sicherung der Finanzierung
  - Nachweis über einen finanziellen Eigenanteil von 25 v.H.
  - Bauzeichnung  Baubeschreibung  Baugenehmigung
  - Nachweis über die Eigentumsverhältnisse
  - Auszug aus dem Grundbuchamt oder Erbpachtvertrag mit (Rest)Laufzeit von mind. 25 Jahren
  - Nachweis über die Rolle des Bauherrn als Nutzer der Einrichtung
- 1.4 Nachweis über die Rolle des Bauherrn als Nutzer der Einrichtung
- 2 **Langlebige Ausstattungsgegenstände**  
**Antrag muss bis 30.06. des Jahres vor geplantem Beginn eingereicht werden. Die Gesamtförderhöhe beträgt 25 v.H., höchstens 1.500 Euro. Die Gegenstände müssen der Ausübung des Vereinszwecks dienen und allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen. Es werden keine persönlichen Ausrüstungsgegenstände, Peripheriegeräte und Computer gefördert.**
- 2.1 Mindestnutzung 3 Jahre (außerordentliche Abgänge sind dem Magistrat mitzuteilen)
- 2.2 Mindestpreis 250 Euro (Gesamtpakete ab 250 Euro werden gefördert)
- 2.3 **Notwendige Unterlagen**
- Mitteilung über weitere beantragte Fördermittel von Dritten
  - Mindestens drei vergleichbare Angebote von Lieferfirmen
  - Nachweis über die Sicherung der Finanzierung des Projektes
  - Nachweis über einen finanziellen Eigenanteil von 25 v.H.
- 2.4 Verwendungsnachweis (Finanzierungsnachweis und quitierte Rechnungen)
- 3 **Übungs-, Jugend- und sonstige Leiter\*innen**  
**Antrag muss bis Jahresende für das nachfolgende Jahr eingereicht werden. Die Förderhöhe: pro Person 1,20 Euro pro Stunde (pro Person max. 250 Stunden im Jahr).**
- 3.1 **Notwendige Unterlagen** (Sportvereine haben das Formblatt des Landessportbundes einzureichen)
- Nachweis Lizenz/en und Nachweis der geleisteten Stunden
- 4 **Vereinsjubiläen und Abteilungsjubiläen**  
**Antrag muss bis 30.06. des Jahres vor dem Ereignis eingereicht werden. Die Förderhöhe beträgt 3,50 Euro pro Jahr. Jahrestag muss durch 25 teilbar sein (Eintrag im Vereinsregister ist hier maßgebend).**
- 5 **Sonstige Förderung**  
**Gefördert werden Vereinsmaßnahmen, wenn diese überwiegend vom gesellschaftlichen Interesse sind. Veranstaltungen mit einer überregionalen Zielgruppe können mit einem Betrag bis zu 20 v.H. der Kosten gefördert werden. Förderhöhe: Höchstens 7.500 Euro.**
- 6 **Förderung von Jugendlichen** (bis 18 Jahre und mit Wohnsitz in Bruchköbel)  
**Antrag muss bis 01.07. eines Jahres eingereicht werden. Die Förderhöhe beträgt 3 Euro pro Jahr und Jugendlichen.**
- 6.1 **Notwendige Unterlagen**
- Auszug der Mitgliederstatistik sowie Namen und Anschriften der Jugendlichen

STADT BRUCHKÖBEL

Datum

Unterschrift